

Stellungnahme zur Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz-Novelle 2024

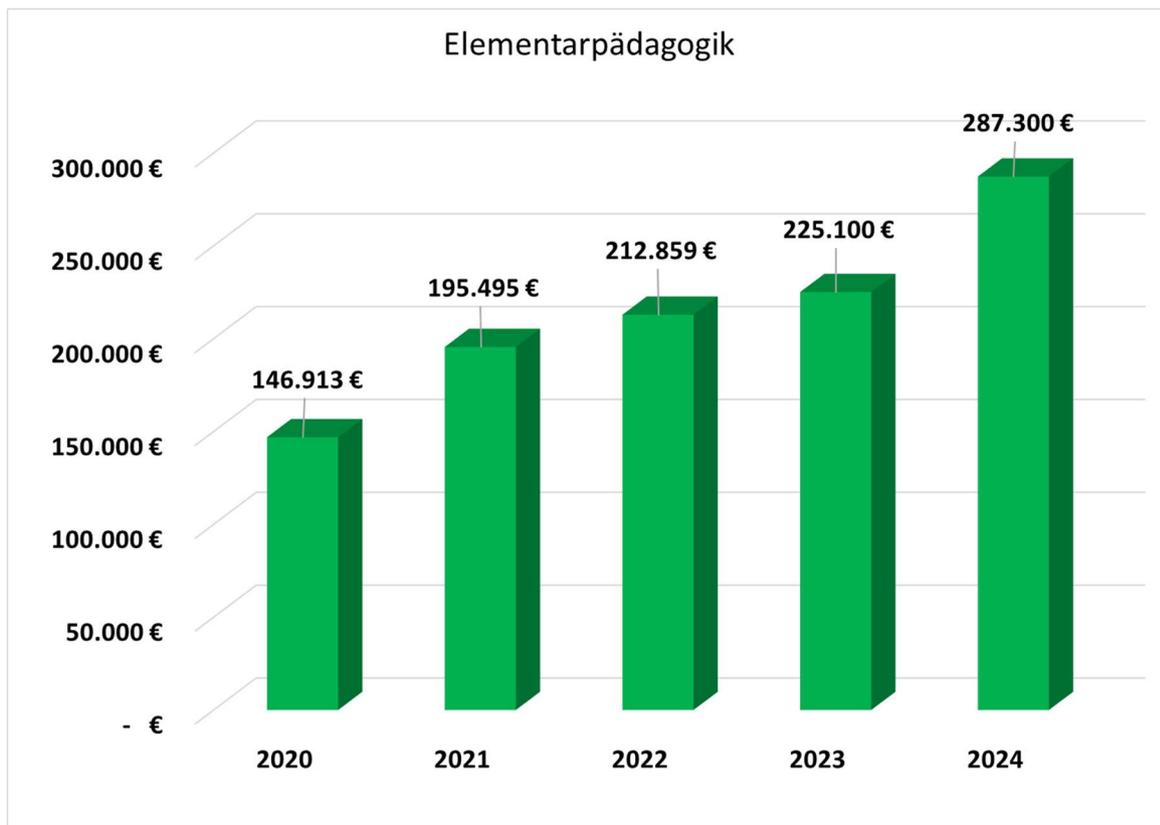
Die Gemeinde St. Roman bekennt sich zum Ausbau der Kinderbetreuung. Allerdings zeigt der vorgelegte Gesetzesentwurf etliche Schwächen auf.

Im allgemeinen Teil des Begutachtungsentwurfes ist im Punkt III. Finanzielle Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften angeführt, dass durch die Erhöhung des Landesbeitrages sichergestellt sei, dass die oberösterreichischen Gemeinden insgesamt nicht stärker belastet würden.

Die Realität spricht jedoch eine andere Sprache. Im nachfolgenden Diagramm ist die **Entwicklung der Netto-Kostenbelastung** der Gemeinde St. Roman (**nach Abzug aller Förderungen und Landesbeiträge**) dargestellt. Im Arbeitsjahr 2021/2022 wurde erstmals eine 3. Gruppe geführt, im Arbeitsjahr 2023/2024 ist der Kindergarten auf Grund der Bedarfserhebung auch am Nachmittag geöffnet.

Zusätzlich wird im heurigen Arbeitsjahr in einer Kooperation mit Nachbargemeinden die Öffnungszeiten auf 47 Wochen im Jahr ausgeweitet.

Ab Herbst 2024 ist auch der Betrieb einer Krabbelstube geplant. In der Finanzplanung sind die Auswirkungen noch nicht dargestellt, da zum jetzigen Zeitpunkt erst die Planungen laufen. Jedenfalls wird die Netto-Belastung noch zusätzlich ansteigen.



Selbstverständlich wurde und wird durch die Novelle 2023 und die jetzige Novelle auch ein zusätzliches Angebot geschaffen. Jedoch müssen die Gemeinde abseits der Landesförderung auch finanziell in der Lage sein, die nicht gedeckten Kosten zu tragen. Durch die Novelle wird die Situation noch verschärft und es sind vom Land Oö. zusätzlich Maßnahmen zu treffen.

Für die Gemeinde St. Roman ist es auch unverständlich, dass flexible Betreuungslösungen wie z. B. mit dem Verein Tagesmütter nicht von der Beitragsfreiheit erfasst sind. Im besonderen Teil des Begutachtungsentwurfes wird explizit darauf hingewiesen, dass Tagesmütter bzw. Tagesväter keinen gesetzlichen Bildungsauftrag erfüllen und keine institutionellen Einrichtungen seien. Jedoch zeigen auch Rückmeldungen von Eltern, dass speziell bei den jüngeren Kindern oft Betreuungslösungen für ein bis zwei Tage in der Woche benötigt werden und auch gewünscht werden. Ein Parallelbetrieb ein Krabbelstube und einer Betreuungseinrichtung durch Tagesmütter und Tagesväter (Kindernest) ist jedoch aus wirtschaftlichen Gründen schwer darstellbar. Durch diese Novelle wird die Nachfrage nach institutionellen Einrichtungen wie z.B. die Krabbelstube zwar gestärkt, andere Formen werden damit jedoch damit zerstört.

Völlig unverständlich ist auch der verpflichtete Bildungsauftrag an Nachmittagen und in Ferienzeiten. Die Volksschule hat im Jahr 38 Wochen geöffnet, der Kindergarten soll 47 Wochen einen Bildungsauftrag erfüllen! Die Erfahrung des pädagogischen Personals zeigt auch, dass am Nachmittag die Kinder ohnehin nicht mehr so aufnahmefähig wie am Vormittag sind und auch Ruhezeiten benötigen. Für die Eltern jener Kinder, die am Nachmittag oder in den Ferienzeiten den Kindergarten besuchen, steht auch die Betreuungsmöglichkeit im Vordergrund, nicht die pädagogische Arbeit.

Gerade in Hinblick auf die Personalsituation in diesem Bereich im gesamten Bundesland soll im Zuge der Novelle diese Verpflichtung geändert werden.

Bürgermeister Siegfried Berlinger